

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Vertrag für die Nutzung der Strom-Ladestationen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH (SWN) mittels einer SWN-Ladekarte gültig ab 01.01.2023

1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von SWN betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der SWN und dem Kunden geschlossen. Die SWN bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via LadeApp) beschrieben werden.

2. Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

(1) Die SWN gibt die SWN-Ladekarte an Kunden mit einem aktiven Strom- und/oder Erdgasliefervertrag bzw. an Einwohner unseres Strom- und/oder Erdgas-Netzgebietes aus.

(2) Der Vertrag kommt nur mit einem SEPA-Lastschriftmandat zustande.

(3) Der Kunde hat die Möglichkeit unter www.stadtwerke-neustadt-orla.de die Ladekarte anzufordern. Die SWN schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte und eine Vertragsnummer (Contract-ID) zu.

(4) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der SWN betriebenen E-Ladesäulen, alle E-Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle E-Ladesäulen der externen Roaming-Kooperationspartner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren E-Ladesäulen ist unter www.ladenetz.de ersichtlich.

(5) Die Ladekarte bleibt Eigentum des SWN. Sie ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte hat der Kunde unverzüglich der SWN schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt die SWN die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt das SWN eine Bearbeitungsgebühr. (siehe Preisblatt eMobilität) Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(6) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollen sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, teilt er die Änderungen der SWN per E-Mail (elektromobil@stadtwerke-neustadt-orla.de) mit.

(7) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (RFID-Karte) an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.

(3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.3 Preise der Ladekarte

(1) Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der E-Ladesäulen. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.

(2) Die Preise kann der Nutzer dem aktuellen Preisblatt unter www.stadtwerke-neustadt-orla.de entnehmen.

(3) Die SWN bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen per Post bzw. per E-Mail. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der SWN angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die SWN berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(4) Die SWN ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die SWN den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(4) Gegen Ansprüche der SWN kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Vertragslaufzeit SWN-Ladekarte

(1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die SWN und hat eine Vertragslaufzeit von 1 Monat. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Die SWN wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die SWN begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich die SWN außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWN zurückzugeben.

(4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform.

3. Ad-hoc-Laden via LadeApp

3.1 Allgemeines zur LadeApp

(1) Mit der LadeApp gewährleistet die SWN einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von der SWN betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der SWN betriebenen E-Ladesäulen ist unter www.stadtwerke-neustadt-orla.de einsehbar.

(2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladesäulen suchen, Ladesäulen filtern, Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der LadeApp

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(3) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

(4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der LadeApp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur LadeApp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.

(5) In der LadeApp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z.B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

(6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.

(7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der LadeApp nachzuverfolgen.

(8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.

(9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das Ad-Hoc-Laden

(1) Die Preise können der App oder der Zahlungsfunktion via Web entnommen werden. Diese können je nach Ladepunkt voneinander abweichen.

(2) Die Preise der SWN betriebenen E-Ladesäulen kann der Nutzer dem Preisblatt eMobilität unter www.stadtwerke-neustadt-orla.de entnehmen.

4. Benutzung der E-Ladesäulen

(1) Der Kunde wird die E-Ladesäulen der SWN, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

(2) Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E-Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

(3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen. Ab einer Standzeit von über 240 Minuten (4 Stunden) fallen Blockierkosten laut Preisblatt eMobilität an.

(5) Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladesäulen der SWN hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer 036481/247-0 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5. Roaming

(1) Der Kunde ist berechtigt mit der SWN-Ladekarte die E-Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

(2) Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

(3) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

(4) Die SWN behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von der SWN betriebenen E-Ladesäulen zu 100 % aus Ökostrom.

7. Haftung

(1) Die SWN haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

(2) Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die SWN haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

(3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die SWN nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

8. Datenschutzklausel

Die im Vertrag getätigten Angaben sind für die Anbahnung und Durchführung des Vertrags unverzichtbar. Diese Pflichtangaben finden nur hierfür Verwendung, sofern Sie nicht eine gesonderte Einwilligung über die Verwendung der Daten über diesen Vertrag hinaus erteilen. Die Angaben dienen der eindeutigen Identifizierung als Vertragspartner und als Kontaktmöglichkeit für den Austausch vertragsrelevanter Informationen und Unterlagen.

Durch die Nutzung der bereitgestellten Ladesäule der SWN werden unterschiedliche Daten erhoben. Dies sind im Einzelnen: Contract-ID (Kartentidentifikationsnummer); diese dient ausschließlich der Identifizierung der eingesetzten Ladekarte). Hierdurch wird ein Missbrauch der Kartenverwendung verhindert. Zusätzlich wird das Datum, die Uhrzeit, die Dauer, die Menge und der Ort des Ladevorgangs erhoben. Die Ladesäule sendet die eben aufgeführten Daten an unseren Zahlungsdienstleister. Die Rechnungsstellung durch uns erfolgt turnusmäßig durch eine Zusammenführung der Pflichtangaben und der eben dargestellten Daten des Ladevorgangs. Darüber hinaus werden die Daten nur anonymisiert und statistisch zur Optimierung des angebotenen Services durch uns und unsere Dienstleister genutzt, um Ihnen immer den größtmöglichen Mehrwert bieten zu können. Ergänzende Informationen können dem Dokument „Datenschutzinformation gemäß Art. 12ff. DSGVO“ entnommen werden. Dieses ist auf www.stadtwerke-neustadt-orla.de unter Datenschutz zu finden.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Str. 18, 07806 Neustadt an der Orla, Telefon 036481 247-0, Fax 036481 247-31, elektromobil@stadtwerke-neustadt-orla.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Ernst-Thälmann-Str. 18

07806 Neustadt an der Orla

Fax 036481 247-31

E-Mail: elektromobil@stadtwerke-neustadt-orla.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir * den von mir/uns * abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der SWN-Ladekarte, bestell am (), erhalten am (), Name des/der Verbraucher(s), Anschrift des/der Verbraucher(s) Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum.

* Unzutreffendes streichen.

10. Streitbelegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflichten verweist die SWN auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bei der SWN. Sollte einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die SWN auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. Die SWN ist verpflichtet, an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.

Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Verbraucherservice - Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030/22480-0, Fax 030/22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de. Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (sog. OS-Plattform) ist unter der Website <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zu finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck soweit möglich noch erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.



STADTWERKE
NEUSTADT (ORLA)

VERTRAG für die SWN-Ladekarte

Elektromobilität



Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 18 07806 Neustadt an der Orla

Telefon Zentrale (03 64 81) 2 47 - 0
Abrechnung Tarifkunden (03 64 81) 2 47 - 17
(03 64 81) 2 47 - 13
Sondervertragskunden (03 64 81) 2 47 - 14
Fax (03 64 81) 2 47 - 16
Homepage www.stadtwerke-neustadt-orla.de
E-Mail info@stadtwerke-neustadt-orla.de

Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bank Kreissparkasse Saale-Orla: BLZ 830 505 05 Kto.-Nr. 5258
IBAN: DE84830505050000005258 BIC: HELADEF1SOK

Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 201683
Geschäftsführer: Reiner Greiling
USt-ID: DE150535932



Kundennummer	<input type="text"/>
Contract-ID	<input type="text"/>

5) Gültige Preise zum Vertragsschluss. Veränderungen an den Preisen entnehmen Sie bitte www.stadtwerke-neustadt-orla.de/elektromobil

Preise gültig ab 01.01.2023	Netto (exkl. MwSt.)	Brutto * (inkl. MwSt.)
erstmalige Bereitstellung der SWN-Ladekarte (einmalig)	8,40 €	10,00 €
Bereitstellung Ersatzkarte (einmalig)	21,01 €	25,00 €
monatlicher Grundpreis	4,20 €	5,00 €
Ladung AC - an Strom-Ladepunkten der SWN pro kWh an Strom-Ladepunkten im Ladenetz.de-Verbund pro kWh an Strom-Ladepunkten der Roaming-Partner pro kWh	0,59 €	0,70 €
Ladung DC - an Strom-Ladepunkten im Ladenetz.de-Verbund pro kWh an Strom-Ladepunkten der Roaming-Partner pro kWh	0,67 €	0,80 €

Vertrag für die SWN-Ladekarte	Kundennummer	<input type="text"/>
	Contract-ID	<input type="text"/>

Vertrag zwischen Auftraggeber / Kunde Herr Frau Firma

4) SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer DE22SWN0000055445

Mandatsreferenz _____
(wird von SWN eingetragen / mitgeteilt)

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) des Kontoinhabers

Name der Bank

Internationale Kontonummer

IBAN: DE ___ | ___ | ___ | ___ | ___ | ___

Internationale Bankleitzahl

BIC: _____ | _____

Gültig ab

X _____
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Name des Kunden (bzw. des Vertretungsberechtigten), Vorname

ggf. Firmenname

Geburtsdatum des Kunden (nicht bei Firmen)

bei Firmen: Registergericht, Registernummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail-Adresse

im Folgenden „Kunde“ genannt, und Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla.

2) Rechnungsanschrift
(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3) Gewünschter Vertragsbeginn

Nächstmöglicher Termin oder zum Datum _____

Blockierkosten Wir wollen, dass unsere Ladesäulen nicht als Dauerparkplätze genutzt werden. Daher fallen ab einer Standzeit von über 240 Minuten (4 Stunden) Blockierkosten von 8,4 ct/Minute* an, jedoch nicht mehr als 8,40 € / Ladevorgang* (Kostenairbag)

* Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (derzeit 19%)

6) Auftragserteilung
Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH mit der Ausgabe einer SWN-Ladekarte Dieser Vertrag für die SWN-Ladekarte ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Bereitstellung einer SWN-Ladekarte zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH. Folgende Bedingungen werden wesentlicher Bestandteil des Vertrags: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH (SWN) über die Nutzung von Stromlade-stationen mittels einer SWN-Ladekarte.

7) Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla, Tel.(03 64 81) 2 47-0, Fax (03 64 81) 2 47-31, info@stadtwerke-neustadt-orla.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür steht ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung. Sie können dieses Muster- Widerrufsformular auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-neustadt-orla.de abrufen. Das Muster-Widerrufsformular ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom/Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Ende der Widerrufsbelehrung.

Ja, ich/wir habe(n) die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH (SWN) über die Nutzung von Stromladestationen mittels einer SWN-Ladekarte erhalten, gelesen und akzeptiere diese. Weiterhin habe(n) ich/wir die aktuell gültige Datenschutzinformation der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH zu meiner/unserer Information erhalten.

Für das Wirksamwerden des Vertrages bedarf es nachfolgender Unterschriften(en) **Eingangsbestätigung durch SWN:**

X _____
Datum Unterschrift(en) des/der Auftraggeber(s) Datum / Unterschrift Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Anlagen: Anlage 1 Datenschutzinformation der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH